Antrag der Redaktionskommission* vom 22. Oktober 2026

5998 b

Gemeindegesetz (GG)

(Änderung vom; Virtuelle Behördensitzungen)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 11. Dezember 2024 und der Kommission für Staat und Gemeinden vom 30. Januar 2026,

beschliesst:

I. Das Gemeindegesetz vom 20. April 2015 wird wie folgt geändert:

§ 38. Abs. 1 und 2 unverändert. Einberufung und Teilnahme

[3] Die Sitzungen können physisch an einem Ort oder mit elektronischen Mitteln durchgeführt werden.

§ 39. [1] Eine Behörde kann beschliessen, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder an der Sitzung teilnimmt. Beschlussfassung

Abs. 2 und 3 unverändert.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht vom Regierungsrat verfasst. Der Bericht zur Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.

Zürich, 22. Oktober 2026

Im Namen der Redaktionskommission

Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
Christa Stünzi	Sandra Freiburghaus

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Christa Stünzi, Horgen (Präsidentin); Thomas Forrer, Erlenbach; Alexander Seiler, Bachenbülach; Sekretärin: Sandra Freiburghaus.